

99025011001000, 99025011001000

Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Gastgewerbe beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13036284/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025011001000, 99025011001000
Leistungsbezeichnung I	Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Gastgewerbe beantragen
Leistungsbezeichnung II	Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Gastgewerbe beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausschank, Schankwirtschaft, Gewerbe ausüben, Stellvertreter, Schankerlaubnis beantragen, Gastwirtschaft, Gastronomiebetrieb, Alkohol, stehendes Gewerbe, Restaurant, Gastronomie, Schankerlaubnis, Alkoholausschank, Gaststättenerlaubnis, Stellvertretungserlaubnis, Gaststättengewerbe, Gaststätte, Gaststättenbetrieb,

Modul	Sachverhalt
	Speisewirtschaft, Ausschank Erlaubnis, alkoholische Getränke
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gaststätten (025)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 9 Gaststättengesetz (GastG), • Jeweilige Landesverordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_9.html
Teaser	Sie möchten Ihr erlaubnispflichtiges Gaststättengewerbe durch einen Stellvertreter betreiben? Dafür benötigen Sie eine Stellvertretungserlaubnis. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Wenn Sie Ihr erlaubnispflichtiges Gaststättengewerbe durch einen Stellvertreter betreiben wollen, benötigen Sie – neben der Erlaubnis für das Gaststättengewerbe – eine Stellvertretungserlaubnis. Den Antrag stellen Sie als Inhaber der Gaststättenerlaubnis. Die Stellvertretungserlaubnis wird für einen bestimmten Stellvertreter erteilt und kann befristet werden.</p> <p>Wenn Sie Ihr Gaststättengewerbe durch mehrere Stellvertreter betreiben wollen, benötigen Sie für jede Person, die das Gewerbe als Stellvertretung ausüben soll, eine gesonderte Stellvertretungserlaubnis. Die</p>

Modul

Sachverhalt

Stellvertretungserlaubnis kann sowohl natürlichen als auch juristischen Personen erteilt werden. Eine Stellvertretungserlaubnis ist bei juristischen Personen und nichtrechtsfähigen Vereinen nur erforderlich, wenn die Person, durch die das Gaststättengewerbe betrieben werden soll, nicht kraft Gesetzes, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungs- oder geschäftsführungsbefugt ist. Organe juristischer Personen oder nichtrechtsfähiger Vereine bedürfen keiner Stellvertretungserlaubnis.

Der Stellvertreter führt den Betrieb in Ihrem Namen und für Ihre Rechnung. Er handelt anstelle von Ihnen als Erlaubnisinhaber der Gaststättenerlaubnis und haftet bei Verstößen gegen das Gaststättengesetz.

Der Stellvertreter muss die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen und darüber hinaus an einem Unterrichtsverfahren bei einer Industrie- und Handelskammer zu den Grundzügen der wichtigsten Vorschriften des Lebensmittelrechts teilnehmen und sich diese Unterrichtung bescheinigen lassen.

Die Stellvertretungserlaubnis erlischt, sobald die dazugehörige Gaststättenerlaubnis erlischt oder wenn mit der Stellvertretung nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung begonnen wird bzw. die Stellvertretung seit einem Jahr nicht mehr ausgeübt wurde.

Erforderliche Unterlagen

Als zukünftiger Stellvertreter:

Folgende Unterlagen ****können**** angefordert werden

- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes,
- Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung der Wohnortgemeinde,
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis,
- Bescheinigung des Insolvenzgerichts,
- Führungszeugnis (Belegart „0“),
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9),
- Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über die Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4

Modul	Sachverhalt
	<p>Gaststättengesetz oder eine Befreiung gemäß Nr. 3.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe (GastUVwV) i.V.m. deren Anlage 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Abgabe von zubereiteten Speisen: Nachweis des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an einem Belehrungsgespräch im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes oder ein gültiges Gesundheitszeugnis. • Bei einer GbR ist der GbR-Vertrag vorzulegen. • Bei juristischen Personen beziehungsweise Vereinen sind die Auskünfte für alle vertretungsberechtigten Personen beizubringen, • außerdem ist gegebenenfalls ein Auszug aus dem Handels- beziehungsweise Genossenschafts- oder Vereinsregister vorzulegen.
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Der Stellvertreter muss die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen und darüber hinaus an einem Unterrichtsverfahren bei einer Industrie- und Handelskammer zu den Grundzügen der wichtigsten Vorschriften des Lebensmittelrechts teilnehmen und sich diese Unterrichtung bescheinigen lassen.</p>
<p>Kosten</p>	<p>Die Gebühren sind abhängig vom Verwaltungsaufwand und der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Wenn Sie den Antrag gestellt haben und alle Unterlagen vollständig vorliegen, prüft die zuständige Stelle, ob der Stellvertreter alle Voraussetzungen für die Erteilung der beantragten Stellvertretungserlaubnis erfüllt.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die Stellvertretungserlaubnis.</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	
<p>Frist</p>	
<p>weiterführende Informationen</p>	
<p>Hinweise</p>	<p>Wird das Gewerbe nicht mehr durch den Stellvertreter betrieben, so haben Sie dies unverzüglich der</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Erlaubnisbehörde anzuzeigen.</p> <p>Sie handeln ordnungswidrig, wenn Sie ohne die erforderliche Erlaubnis ein Gaststättengewerbe durch einen Vertreter betreiben. In diesem Fall handelt auch der Stellvertreter ordnungswidrig.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretungserlaubnis nach Gaststättengesetz Erteilung <ul style="list-style-type: none"> • Antrag für eine gaststättenrechtliche Erlaubnis für einen Stellvertreter gem. § 9 GastG • Stellvertretererlaubnis wird für eine bestimmte Person erteilt • Stellvertretererlaubnis kann natürlichen und juristischen Personen erteilt werden • Führung des Betriebs im Namen und für die Rechnung des Inhabers der Gaststättenerlaubnis durch einen Stellvertreter • Stellvertreter muss erforderliche Zuverlässigkeit und Unterrichtungsnachweis der IHK nachweisen • Erlaubniserteilung nur, wenn Gaststättenerlaubnis schon erteilt ist oder gleichzeitig erteilt wird • Zuständig: Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Applying for a replacement permit for a hospitality business that requires a permit, Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Gastgewerbe beantragen</p>